

4. Änderung zum kommunalen Förderprogramm der Gemeinde Reichenbach zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach

Die Gemeinde Reichenbach erlässt gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 09.12.2010 folgende 4. Änderung zum kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Städtebausanierung Reichenbach:

§1

§7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Fördervolumen wird in Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz zunächst mit 25.000,00 €/Jahr für die Jahre 1999 bis 2014 aufgestellt.“

§2

Die Änderung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Reichenbach, 15.12.2010
Gemeinde Reichenbach

Pestenhofer
1. Bürgermeister